

Sozialversicherungswerte 2023

Renten- und Arbeitslosenversicherung	WEST	OST
Beitragsbemessungsgrenze		
jährlich	87.600,00 €	85.200,00 €
monatlich	7.300,00 €	7.100,00 €
Beitragsatz: Rentenversicherung	18,60 %	
Beitragsatz: Arbeitslosenversicherung	2,40 %	
<hr/>		
Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	2023	
Krankenversicherungspflichtgrenze für GKV-Versicherte		
jährlich	66.600,00 €	
monatlich	5.500,00 €	
Beitragsbemessungsgrenze und Krankenversicherungs- Pflichtgrenze für bereits Ende 2002 privat Versicherte		
jährlich	59.800,00 €	
monatlich	4.987,50 €	
Beitragsätze und Beiträge GKV Arbeitnehmer		
allgemeiner Beitragsatz GKV	14,60 %	
Beitragsatz für Arbeitnehmer	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*	
Arbeitgeber-Zuschuss	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*	
Höchstbeitrag GKV bei durchschn. Zusatzbeitrag	807,98 €	
Höchstbeitrag für Arbeitnehmer bei durchschn. Zusatzbeitrag	403,99 €	
Arbeitgeberzuschuss**	403,99 €	
GKV-Krankengeldhöchstsatz	116,38 €	
Beitragsätze und Beiträge Pflegeversicherung		
Beitragsatz Pflegeversicherung	3,05 %	
für Kinderlose ab 23 bis Jahrgang 1940	3,40 %	
Höchstbeitrag SPV	152,12 €	
für Kinderlose ab 23 bis Jahrgang 1940	169,58 €	
max. AG Zuschuss	76,06 €	
max. AG Zuschuss in Sachsen	51,12 €	
Geringfügigkeitsgrenzen		
Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung	520,00 €	
Grenze für den Anspruch auf Familienversicherung	485,00 €	
Besonderheiten für bestimmte Personengruppen in der GKV	2023	
Selbstständige		
Mindestbemessungsgrundlage Existenzgründer/ Selbstständige	1.131,67 €	
Beitragsatz für Selbstständige ohne Krankengeld mit Krankengeld ab der 7. Woche	14,00 % + ggf. Zusatzbeitrag* 14,60 % + ggf. Zusatzbeitrag*	
Studierende		
KV-Beitrag für pflichtversicherte Studenten ¹	82,99 € + ggf. Zusatzbeitrag*	
KV-Beitrag für freiwillig versicherte Studenten ¹	158,43 € + ggf. Zusatzbeitrag*	
PV-Beitrag für pflichtversicherte Studenten	24,77 €	
PV-Beitrag für pflichtversicherte kinderlose Studenten ab 23. Lebensjahr	27,61 €	
PV-Beitrag für freiwillig versicherte Studenten	34,52 €	
PV-Beitrag für freiwillig versicherte kinderlose Studenten ab 23. Lebensjahr	38,48 €	
GKV Beiträge für Kinder und nicht berufstätige Ehegatten		
Mindestbemessungsgrundlage	1.131,67 €	
GKV Beitrag für freiwillig versicherte Kinder und Ehegatten, die nicht mehr familienversichert sind ¹	14 % + ggf. Zusatzbeitrag	
Rentner		
Zuschuss RV-Träger für GKV und PKV Versicherte Rentner	7,30 % + ggf. halber indiv. Zusatzbeitrag	
KV-Beitragsatz Rentner	7,30 % + ggf. Zusatzbeitrag ²	
Beitragsatz auf Betriebsrente (z. B. bAV)	14,60 % + ggf. Zusatzbeitrag ³ (Besonderheit der KvdR: Nur der Teil der bAV über 169,75 € wird verbeitragt)	
Beitragsatz auf sonstige Einkünfte bei freiwillig versicherte Rentner	14,00 % + ggf. Zusatzbeitrag ¹	

* in 2023 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitrag 1,6 %

** max. Arbeitgeberzuschuss für PKV wird mit dem halben durchschnittlichen Zusatzbeitrag berechnet

¹ Basis ist ein ermäßigter Beitragsatz von 14,00 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

² Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der halbe kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

³ Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.